

Volkshblatt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. H. ...
Bestellungspreis für den Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die hällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſſkrafſe 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adreſſe: Volkshblatt, Halle a. S.

Nr. 5.

Halle a. S., Mittwoch den 7. Januar 1891.

2. Jahrg.

Das Meineids-Verbrechen.

Als besonders beachtenswerthes soziales Symptom wird von gewissen Moralisten die „erschreckende Zunahme der Meineide“ genannt. Als Ursache davon bezeichnen sie die „wachsende Gottlosigkeit“.

Wollte man diesen frommen Eiferern Fleuben schenken, so müßte man annehmen, daß der kulturelle Fortschritt der Menschheit aufgewogen werde durch den beständigen Rückschritt in der Moral, durch stets wachsende sittliche Verderbnis. Sie übersehen, daß die Lüge, von welcher der Meineid bekanntlich nur die potenzierte Form darstellt, so alt ist, wie die menschliche Gesellschaft, und daß sie ihre Wurzel nicht in der Natur des Menschen, sondern in den diese Natur verderbenden schlechten sozialen Einrichtungen hat, — in der zu sozialen Systemen verkehrten Unwahrheit.

Schon die ältesten heidnischen Moralisten beklagten und bekämpften die Lüge. Das Gebot des Moses: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, läßt doch mit Sicherheit darauf schließen, daß diese Uebelthat längst existierte. In der Bibel, aus der unsere Kinder „Moral“ lernen sollen, wird die Lüge öfter als ein von der Gottheit zu bestimmtes Zweites jugelajenes bzw. geradezu gebotenes Werk dargestellt. Jakob belügt seinen blinden Vater, um seinen Bruder Esau, nachdem er ihn um das Erstgeburtsrecht geprellt, auch noch des väterlichen Segens zu berauben. Die Aeltesten der Kinder Israels in Ägypten sollen, um deren Flucht zu herbeiführen, den Pharao belügen, daß sie nur ein paar Tage Urlaub haben sollen, um in der Wüste ihrem Gott zu opfern. Und unter unwahren Angaben sollen sie von den Ägyptern Gefäße und Kleider entlehnen, um sie nie mehr zurückzugeben.

Es entspricht dem Zwecke dieser Arbeit nicht, eingehende Betrachtungen darüber anzustellen, ob mit der fortschreitenden Kultur die Lügenhaftigkeit als soziales Symptom zugenommen hat. Jedenfalls aber sind die Ziffern der Kriminalstatistik über die potenzierte Lüge, welche man als Verbrechen des Meineids bezeichnet, nicht geeignet, diese Frage zu entscheiden.

Nehmen wir die neueste Kriminalstatistik für das Deutsche Reich zur Hand, so finden wir, daß im Jahre 1888 sich unter 430,355 Angeklagten 1311 befanden, welche des Verbrechens des Meineids beschuldigt waren, während 797 davon verurteilt wurden. Abgesehen davon, daß die vorübergehenden sechs Jahre bedeutend höhere Ziffern von wegen Meineids Angeklagten und

Verurteilten aufweisen, erscheint es überhaupt sehr gewagt, in diesen Ziffern den Beweis „wachsender Gottlosigkeit“ erblicken zu wollen. Selbst wenn von einer wesentlichen absoluten Vermehrung der Meineide die Rede sein könnte, so wäre doch die wachsende Bevölkerungszahl und die Vermehrung der Eidesleistungen überhaupt in Betracht zu ziehen.

Wir stehen durchaus auf dem Standpunkte, daß sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben, insbesondere auch in der Justizpflege, die Wahrheit als sicherster und höchster Schutz des Rechtes gelten soll und muß. Dabei aber sind keine aus religiösen Dogmen geschöpfte Motive für uns maßgebend, sondern lediglich die Grundzüge der gesellschaftlichen Moral, die ihre Quelle in dem lebendigen Rechtsbewußtsein des Volkes hat. Auch das formulierte Recht und die Rechtspflege sollen nichts anderes sein, als der Ausdruck jenes Bewußtseins.

Unser Strafgesetzbuch stempelt die unter Berufung auf die Gottheit geschehene eidliche Erhärtung einer unwahren Aussage zum Verbrechen des „Meineids“. Es sind religiöse Motive, die da ins Spiel treten, bei dem an sich durchaus berechtigten Bemühen, die Offenbarung der Wahrheit zu ermöglichen und für Treue und Glauben noch eine besondere Bürgschaft zu erhalten. Aber gerade das religiöse Motiv, gipfelnd in der Annahme, daß durch den Meineid die Gottheit beleidigt werde, erscheint hier genau so wenig maßgebend, wie für die Rechtshierarchie der Todesstrafe.

Es ist ein, schon von Hugo Grotius zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bekämpfter verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß die öffentliche Strafverfolgung sich auf ein göttliches Strafrecht berufen könne; „denn“ — sagt er — „es ist kein Gott, um das Recht der Menschen auf sich zu stellen.“ Ihm schon war die Strafe ein Mittel zur Befriedigung der Gottheit, von der ja übrigens die Religion selbst behauptet, daß ihre Rathschlüsse „unersichtlich“ seien. In den Sprüchen Salomons heißt es: „Alles schuf Gott um seiner selbst willen, auch den Freveler zu dem Tage des Unheils.“ Wollte die „Wissenschaft“ der Theologie die Konsequenzen ihrer eigenen Lehren ziehen, so dürfte sie überhaupt keine menschliche Gerechtigkeitspflege anerkennen, nicht zugeben, daß Menschen über Gottes Rathschlüsse sich zu Nichtem aufwerfen.

Im alten Rom war eine andere und richtigere Auffassung des Meineids. Wie das römische Recht die Gotteslästerung als Verbrechen nicht erwähnt, so galt auch der Meineid nicht als solches, daß die Menschen

zu bestrafen gehabt hätten. Cicero meint: „Den Meineidigen werde das Verbrechen als göttliche Strafe und die Verachtung der Menschen aus ohne zensurische Klüge treffen.“ Und Kaiser Tiberius erklärte rundweg: „um die Beleidigung der Götter mögen diese sich selbst kümmern, das geht die Menschen garnichts an.“ Auch die alten Deutschen hatten keine Strafe für den Meineid; es sei, meinten sie, Sache der Gottheit selbst, mit ihren Beleidigten abzurechnen. Erst das Christentum hat bis zu den äußersten Konsequenzen den Gedanken entwickelt, daß es Aufgabe der Obrigkeit sei, die beleidigte Gottheit zu rächen.

Das Verbrechen des Meineids hat seinen Grund in der Definition des Eides liegenden mittelalterlichen christlich-religiösen Anschauung von der Majestät einer Gottheit, unter deren Anrufung vor Gericht Zeugnis abzulegen ist; das Verbrechen wird konstruiert durch die fälschliche Anrufung.

Dieser Begriff des Meineids entspricht nicht mehr dem Volksbewußtsein; die moderne Denkwiese reagiert dagegen, die Zeugenaussage vor Gericht der religiösen Eidesformel unterzuordnen. Daß mit dieser Formel ein Fundament für größere Glaubwürdigkeit der Zeugen zum Vorteil der Rechtspflege gewonnen sei, bestreiten wir ganz entschieden. Denn der Glaube der Menschen an die von der Theologie gelehrt und von ihr mit besonderem Kultus beachtete Gottheit schwindet mehr und mehr. Und selbst da, wo dieser Glaube noch vorhanden, verhindert er den Meineid nicht. Unsere Kriminalstatistik liefert den Beweis, daß gerade in den Gegenden des Deutschen Reiches, wohin die „leibige Aufklärung“ noch nicht oder nur wenig gebrungen ist, wo die Geistlichkeit noch einen bedeutenden Einfluß auf die Geister ausübt, die Meineidsziffern relativ am höchsten sind.

So kamen z. B. (im Jahre 1888) auf je 10000 über 12 Jahre alte Einwohner der Provinz Ostpreußen 0,71 wegen Meineids Verurteilte, während die „sozialdemokratisch durchseuchte“ Stadt Berlin nur 0,04 aufweist.

Der Kulturhistoriker Bucke führt die „Gewohnheit“ des Meineids in England geradezu auf den mit dem religiösen Eid getriebenen Mißbrauch zurück. „Da eine feierliche Anrufung der Gottheit bei jeder Gelegenheit vorkommt, so hat sich ereignet, was man hätte erwarten können, daß Eide, die als etwas Geläufiges aufgelegt wurden, endlich zu etwas rein Formellen ausgeartet sind.“ Und der englische Erzbischof Westley sagt: „Wenn die Eide abgeschafft würden, mit

„Im Glend.“

Nach einem polnischen Motiv von Kasimir Kanemann.
Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.
Sie schauderte bei diesem Gedanken, ihre gerunzelte Stirn fürchte sich noch tiefer, ihr Kopf begann heftig zu wackeln. Dann löschte sie die Lampe und troch ins Bett auf den Strohhalm. Regungslos blieb sie dort liegen, während schwarze Finsternis sie umgab. ...
Was das die Antwort auf ihre Frage?
In der Ede beim Ofen schlüßte das Kind in siederhaftem Schlaf: hinausgeworfen ... hinausgeworfen!
Den Morgen darauf, kaum daß sie die Augen geöffnet, lagte Martha mit klarer und silberheller Stimme auf. Was hatte ihr Lachen verursacht? Wer weiß es? Vielleicht das selbe, was bewirkt, daß bei Tagesanbruch die Vögel singen und die Insekten fröhlich umhulen, auf den rothigen Sonnenstrahlen sich schwingend. ...
Die Feuerspille der aufgehenden Sonne trafen das kleine Mütterchen am Fenster, die bürren Hände andächtig gefaltet und dem Himmel zugewandten Blickes halbblau murmelnd: „Vater unser, der du bist im Himmel.“
Als die alte Frau das Lachen vernahm, sagte sie „Amen“ und wandte das Gesicht der Stube zu, während ein goldener Schimmer auf ihren weißen, sorgsam geschlehten Haaren spielte.

„Bist schon munter? Hast gut geschlafen? War Dir nicht kalt?“
Statt aller Antwort raffte sich die Meine auf und küßte der Frau die Hand. Die Greisin war von diesem plötzlichen Ausbruch der Dankbarkeit überrascht und gerührt zugleich. Sie streichelte den Scheitel Marthas, die in kurzem Hemdchen und halb in das Tuch gehüllt sich an sie schmiegte, und wies sie an, sich zu waschen und die noch vorhandene Milch mit ihr zu teilen.
„Ja,“ sagte sie dann, als sie bei Tisch saßen, jede ein Töpfchen mit Milch in der einen, ein Stückchen schwarzen, harten Brotes in der andern Hand, „einfach habe ich Thee, Kaffee, Schokolade und meines Gebäck zum Frühstück gehabt, allein das ist lange her. Bin jetzt zufrieden, wenn ich immer Milch zum Frühstück habe. Wer hätte das damals gedacht? Ach, der Mensch ist ein Spielball in des Schicksals Hand. Aus sonniger Höhe fällt er in Staub und Kot.“
Das Mütterchen stand auf, packte ihre Stidereien in ein Tuch und machte sich zum Fortgehen bereit.
„Siehst Du, ich kenne viele Herrschaften, denen ich meine Handarbeiten verkaufe. ... ich gehe von Haus zu Haus und sehe, ob ich wo etwas von meiner Ware anbringe. ... Die Treppen sind freilich hoch und meine Beine schon schwarz und steif. Manchmal schreiben mich auch die großen Hegei, die Hausmeister und Köchinnen, an: du Bettlerin! — und schlagen einem die Thüre vor der Nase zu. ... Wer hätte

das damals gedacht? ... Jetzt gehe ich noch zu Valentine,“ fuhr sie nach einer Weile fort, „und bringe Dir Deine Kleider. Du kannst tagsüber nicht hier bleiben; denn ich bleibe in der Stadt und komme erst abends wieder. Mittags esse ich bei einer bekannten Witwe. Sie hat einen kleinen Herd, wo wir uns eine Suppe oder Kartoffeln kochen. Auf die Nacht magst Du wiederkommen; ich bringe Dir dann vielleicht etwas vom Mittagsbrot mit.“
Als sie mit einem sadenscheinigen Nicken und einer eben solchen Jacke wiedertan, sagte sie, während sich Martha das dürftige Gewand anzog:
„Ach, wie thöricht sind die Menschen! Das Leben ist ohnehin schwer, und sie verbittern es einander durch Laſter und Jank noch obendrein, statt sich rücksichtslos beizustehen. Man sehe nur das Leben dieser Wäscherin! Auf Dornen gehen sie ohnehin, und auf Stacheln betten sie einander auf.“
Sie traten beide in den Flur. Das Mütterchen verschloß die Stubenthür und trippelte zum Hofthor hinaus, während das Kind an die Mauer gelehnt im Freien stehen blieb. Der Tag war kalt und windig, die Herbstsonne schien, aber sie wärmte nicht. Martha eilte über den Hof zur Thüre der Wäscherin und blieb wohl eine Stunde davor stehen. Endlich öffnete sich die Thür, und Valentine, zwei Wasserkrübel in den Händen, erschien auf der Schwelle.
Das Gesicht der Wäscherin war übermäßig und von Thränen geröthet. Die, zerzauste Haarresten

[3078

R
C
nd
e
g
p
s.
n.
n.
n.
n.

Befassung der Strafen für falsches Zeugnis, so würde davon die ich überzeugt, im allgemeinen die Zeugen ausnahmslos bewußt sein, als sie jetzt ist."

Sowohl, die Abschaffung des religiösen Eides ist das einzige Mittel, das Verbrechen des Meineids zu beseitigen. In einigen Staaten ist man mit dieser von den moderneren Rechtsanschauung geforderten Reform bereits vorgegangen. In Italien hat man vor vierzehn Jahren die religiöse Eidesformel durch das einfache "ich schwöre" und später in Frankreich durch die Aussage "auf Ehre und Gewissen" ersetzt. Daß eine vollständige Beseitigung des allgemeinen Begriffs "Meineid" möglich ist, beweist das Beispiel Oesterreichs, dessen Strafgesetzbuch dieses Verbrechen unter dem Namen "Caroline" bekannte Strafgerichtsordnung Kaiser Karls V. an dem Meineidigen nur für den von ihm etwa angerichteten Schaden Vergeltung gebt wissen wollte.

In Deutschland wurde die Abschaffung des religiösen Eides gelegentlich der Reichstagsverhandlungen über die am 1. Oktober 1869 in Kraft getretene Gerichtsverfassung in einer großen Zahl von Petitionen gefordert. Leider ohne Erfolg! Die Gesetzgebung glaubte die "Heiligkeit des Eides" retten zu müssen. Damit aber gerät die menschliche Gerechtigkeit schon um bestwilen in Konflikt, weil die Verletzung der Eidesformel an sich ein Verbrechen ist, gleichviel, ob die falsche Aussage ganz belanglos war, ob sie die Rechtsprechung bezug. Die Interessen anderer Menschen gefährdete oder nicht. Einem Zeugen, welcher vielleicht aus Schamgefühl oder Ehrgeiz eine für die Schulfrage ganz irrelevante Tatsache unter dem Eide entstellt vorträgt, stempelt das Gesetz zur gleichen Art von Verbrechen und vernichtet mit einem Schlage seine Existenz, wie denjenigen, welcher absichtlich durch seine falsche Aussage einen Unschuldigen ins Gefängnis oder aus Schloß gebracht hat. Dem der Eine wie der Andere hat nach dem gesetzlich geltenden Begriff des Meineids sich einer potenzierten Gotteslästerung schuldig gemacht.

Da bleibt das Recht nicht Selbstzweck. Und gerade dieser Umstand ist es, mit dem das in Volk lebende Rechtsbewußtsein in härtesten Widerspruch gerät.

Wuß die Justiz schon sich abfinden mit unwahren Zeugnisaussagen, so ist es doch erfahrungsgemäß nutzlos, ihr als Schutzmittel dagegen den religiösen Eid zu geben. Ohne denselben würde das Verbrechen des Meineids nicht existieren und, wenn man einfach die falsche Aussage unter entsprechende Strafe stellte, die Rechtsficherheit im allgemeinen mindestens nicht geringer sein, als sie jetzt es ist. (Braunschweiger Volksfreund.)

Vollstreckung der Strafe.

Das „Berl. Volksbl.“ veröffentlicht wieder eine Straffliste unserer Partei, welche vom 19. November bis 20. Dezember reicht und 20 Prozesse mit 57 Verurteilten und 11 Freigesprochenen umfaßt. Erkennt wird insgesamt auf ungefähr neun Jahre, zehn Monate, drei Wochen Gefängnis und 3648 M. Geldstrafe. Strafverfolgungen sind gegen acht Parteigenossen und das Exterter Schuhmacher-Streikomitee erhoben, dazu kommen noch eine Anzahl Privatbeleidigungsprozesse.

Bernäunfziger Entschluß. Vom 1. Januar ab soll der „Kön. Btg.“ zufolge die Zahl der Generale in der britischen Armee von 270 auf 100 herabgesetzt werden. Da werden wohl unsere Reaktionen sich beileben, England für ein wildes Land zu erklären.

Landtagsbesprechung. Am Halberstadt wird berichtet, daß die Wahlmannwahl für die be-

scheiden auf die zersehen Hundstiel hinab. Auf den Schultern zeigten sich blaue Male, die Spuren erlittener Schläge. Beim Anblick des Mädchens wurde sie zornig.

„Bist Du wieder da, Du Grasfrosch? Was hab' ich gethan, daß ich noch Deine wegen leiden muß? Komme mir nicht wieder vor die Augen! Ich habe an meinen Kindern genug.“

Sie schob das Mädchen mit heftiger Geberde von der Schwelle weg und ging zum Brunnen, um Wasser zu holen. Martha wich einige Schritte zurück und lehnte sich weinend an die Wand. So fand sie das Weib des Lastträgers, als es bald darauf mit vollen Eimern zurückkehrte. Nach einem Augenblick trat es wieder aus der Thüre und reichte ihr ein Stückchen Brot.

„Da nimm,“ sagte sie, aber in die Stube kommt Du mir nicht. Sonst bekommst Du die Rute, und ich werfe Dich in die Brennmeßeln.“

Martha nahm das Brot und kauerte an der Mauer nieder, während die Wäscherin sich zu ihrer Arbeit wandte.

Wenbs trippelte das Mütterchen wieder in den Hof. In seiner Wohnung angelangt, legte es sein Bündchen auf den Tisch und zog ein Papier daraus hervor, in welches ein Stückchen getrocknetes Fleisch und der Rest einer Semmel eingewickelt waren.

„Es ist für das Kind,“ sagte sie im Selbstgespräch,

vorstehende Landtagsabgeordneten-Wahl unter sehr schwacher Beteiligung der Wähler stattgefunden. Zu verwundern ist dies nicht. Das Volk will eben von dem elenken aller Wahlssysteme, wie es Fürst Bismarck genannt, nichts wissen und verzichtet deswegen auf eine Beteiligung.

Der Reichskanzler erläßt folgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf die kaiserliche Verordnung betreffend die Formen des Verfahrens und des Geschäftsgang des Reichsverwaltungsamtes in den Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 20. Dezember 1890 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß bei dem Reichsverwaltungsamt eine Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung errichtet, und daß die Leitung dieser Abteilung dem ständigen Mitgliede des Reichsverwaltungsamtes, kaiserlichen Geheimen Regierungsrat Gabel, kommissarisch übertragen ist.

Fürst Bismarck ist seit von der Liste der Staatsratsmitglieder gelöscht zu sein. In dem amtlichen Handbuch über den königlich preussischen Hof und Staat für das Jahr 1891 heißt es auf Seite 53 in dem Abschnitt über den Staatsrat: „Vizepräsident: fehlt z. B.“ Auch in dem Verzeichnis der Mitglieder findet sich der Name des Fürsten Bismarck nicht. Die Regierung scheint also davon auszugehen, daß nicht die Person, sondern die amtliche Stellung des Fürsten Bismarck seinerzeit Voraussetzung seiner Berufung in den Staatsrat gewesen ist.

Ein Kongreß der holländischen Sozialdemokraten hat vor wenigen Tagen stattgefunden. Wir lesen über denselben: Die Vertreter von 38 Vereinen der niederländischen Sozialdemokraten waren am Weihnachtstage in Heerenden versammelt und beschlossen, den Sitz des Zentralrats ihrer Partei vom Haag nach Amsterdam zu verlegen, sowie am 1. Mai d. J. eine Kundgebung zu gunsten des Achtstundentages zu veranstalten.

Abgelehnte Unterstützung. Die „Frkf. Btg.“ schreibt: Greiz, 2. Januar. Im September brannte in dem russischen Orte Sojndorf ein Gut bis auf das hölzerne Wohnhaus ab, das dann im Interesse der Feuerficherheit ebenfalls beseitigt werden sollte. Die Gemeinde beantragte hierzu eine Beihilfe aus dem von Beiträgern der im Lande zugelassenen Feuerversicherungsgesellschaften gebildeten Fonds. Darauf ist indes seitens des Serenitimus folgender ablehnende Bescheid ergangen: „Seine hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben auf erstatteten Vortrag des von Ihnen vorgebrachten Gesuchs eine Gewährung einer Beihilfe aus dem, zufolge des Gesetzes vom 23. Dezember 1882, die Zuführung einer Abgabe für gemeinnützige Zwecke im Interesse des Feuerlöschwesens und der Feuerficherheit betreffend, gebildeten Fonds folgende höchste Signatur zu erteilen geruh: Winstig die Gemeinde Sojndorf die Beseitigung des schadhaften Wohnhauses, so bieten sich derselben in dem unverbhältnismäßig hohen Jagdpachtgeld, das sie bezieht, die Mittel, dem p. Hebel etwa erforderliche Beihilfe zu gewähren. Aus dem Feuerlöschfonds wird dazu etwas nicht bewilligt.“

Sie werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Heinrich XXII. Greiz, 13. Dezember 1890.

Fürstl. Reuß-Pl. Landesregierung. Dr. Mortag.

Die Jagd des betreffenden Ortes war früher an den Fürsten verpachtet gewesen, bei einer Neuverpachtung aber auf ein wesentlich höheres Gebot einem Privatpächter zugesprochen worden.

Zur Heiligkeit des Eigentums. Brüssel, 2. Januar. Die Firma J. Süß (Zuchfabrik, Spin-

„Wo läuft aber das wilde Mädel herum?“ Sie öffnete das Fenster und rief mit schriller Stimme:

„Martha! Martha!“

Das Kind kam herbeigelaufen, sprang in das kleine, weiße Gemach und verzehrte heißhungerig die gereichte Aung. Die Greisin nahm auf der Kiste Platz und langte aus dem Bündchen verschiedenefarbige Knäuel Baumwolle.

„Sehe Dich,“ gebot sie dann dem Mädchen, „da, her, neben mich, Du mußt auch etwas lernen.“ Und sie begann das fünfjährige Kind im Striden zu unterrichten.

„Halte den Faden am Finger. . . . Du brauchst ihn nur dreimal darum zu wickeln. . . . Die Nadel kommt unter den Finger. . . . So. . . . Jetzt zieh den Faden durch. . . . So. Siehst Du, ein Auglein ist fertig. . . . Aufgepaßt, laß nicht den Faden vom Finger gleiten. . . . Nun also! Versuch's jetzt selbst, es geht ja schon.“

Und indem sie sich abwandte, um für ihre eigene Arbeit einige farbige, zu einander passende Wollknäuel hervor zu holen, sagte sie hinzu:

„Ich will Dich lehren, was ich kann. . . . Zuerst das Vaterunser und Strumpfsticken. . . . Sonderbar, daß ich auch da bei Dir den Anfang mache. Damals, als man Dich auf dem Hofe fand und mit Dir nichts zu beginnen wußte, habe ich zuerst die Sammlung für Dich eröffnet.“

wevi und Hohlwölche) in Dollsbau-Baesen (Belgien) ist, der „R. B.“ zufolge, mit 1 135 000 Frks. Schußwaffenjahrszahlungsfähig. Unter den Gläubigern befinden sich viele Bauern des belgisch-deutschen Grenzgebietes, welche dem höchst sterbensfähigen Firmeninhaber seit Jahren ihre Erparnisse anvertraut haben. Die Besizstelle werden auf 400 000 Frks. geschätzt.

— An die, welche nicht alle werden. Man kennt den großen Unfug, den katholische Geistliche in der kleinen Provinzialpresse treiben, um zu frommen Zwecken den Leuten ein paar Groschen aus der Tasche zu ziehen. So finden wir z. B. in einer Nummer der „Kreiser Btg.“ folgende Inzerate:

Alle Verehrer des heil. Antonius von Padua werden um einen kleinen Beitrag für die so notwendige Erbauung der Antoniuskirche in Rüsselheim gebeten. Rüsselheim b. Frankfurt a. M. Großmann, Pfarrer.

Jede Nummer gewinnt! Send mir, lieber Freund, noch eine kleine Gabe zur Tilgung von 8000 M. Kirchenbauausgaben. Der liebe Gott wird reichlich lohnen. Am hl. Weihnachtstage und in der Dittus wird mehrmals das hl. Messopfer für die Wohlthäter dargebracht. Idreim (Rassau), im Dezember 1890. Schilo, Diasporapfarrer.

Hieser Leser, willst Du ein gutes Werk thun und Dir reichen Gotteslohn erwerben, so sende an den Unterzeichneten ein Almosen für den Kirchenbau zu Brenslau, Provinz Brandenburg. Seine Partei, 70 am groß, seine 80 Partidner haben nur einen elenden, moderigen Kellerrum, der 70 Menschen faßt. Kannst Du das hören, ohne vom Mittelie gerührt zu werden? Bobbisch, Missionärsfarrer, Brenslau.

Wen sollte das nicht rühren?

Die Auffassung der wirtschaftlichen Kämpfe und etwaiger damit in Zusammenhang stehender verhältnismäßig geringfügiger Gesetzesübertragungen ist in England, wie gerichtliche Erkenntnisse beweisen, eine von der deutschen total abweichende. Wenn Arbeiter bei Gelegenheit von Lohnkämpfen einmal in der Hitze des Gefechts sich eine Verletzung des Buchstabens des Gesetzes zu schulden kommen lassen, so sind deutsche Gerichte nur allzu geneigt, die Veranlassung der Gesetzesübertretung, der selbst gegenüber man in sonstigen Fällen die äußerste Milde walten läßt, als erschwerenden Umstand anzusehen und demgemäß bei Abwägung der Strafe möglichst hoch zu greifen. In England dagegen geht die Auffassung fast allgemein dahin, die in Verbindung mit den Kämpfen um die Arbeitsbedingungen etwa entstehenden Erfolge möglichst milde aufzufassen, weil man diese Kämpfe nicht nur als naturgemäß aus den wirtschaftlichen Verhältnissen hervorgehend ansieht und den Arbeitern das Recht der Verletzung ihrer Interessen uneingeschränkt zugestht, sondern auch von der Erkenntnis ausgeht, daß bei diesen sozialen Kämpfen die Gefahr, der Verurteilung zu erliegen und Gefängnisübertragungen zu begehen, am größten und somit dieser größeren Gefahr gegenüber auch die persönliche Schuld am mildesten zu beurteilen ist. Man betrachte nur folgenden Fall: Während des großen Dockstreiks in Southampton kam es zu einer Prügelei zwischen Streikenden einerseits und „Schwarzbeinen“ (blacklegs), das heißt Eindringlingen, und der Polizei andererseits — und bei englischen Prügeleien pflegt's tüchtige Hiebe zu geben. Während der Prügelei wurde der Versuch gemacht, einen Eisenbahnzug, der blacklegs nach einer (städtischen) Arbeitsstelle befördern sollte, gewaltsam aufzufahren. Achtzehn Arbeiter wurden als „Räbelsführer“ und Hauptbeteiligte in Winchester vor Gericht gestellt. Das Erkenntnis des Richters Grantham

Das Kind hielt in seiner Handarbeit inne und fragte, die Augen zum Gesicht des Mütterchens emporschlagend: „Wer hat mich aber auf den Hof gelegt?“ „Das weiß man nicht, Martha. Gott allein kann es wissen; denn Gott weiß alles. — Vielleicht der Storch, der die kleinen Kinder bringt.“ „Aber zu Frau Valentine hat er sie ins Zimmer gebracht, warum hat er mich auf dem Hofe draußen liegen lassen? Warum hat er mich nicht zu Vater und Mutter gethan wie die anderen Kinder?“ (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

„Nichtkräften“, Blätter für volkverständliche Wissenschaft. Zugleich ein litterarischer Wegweiser für das Volk. Erscheint halbmönatlich in Heften à 20 Pf. Dresden, Verlag von D. Harnisch. — Soeben erschien das 7. Heft.

Inhalt: Ursprung des Gottesbegriffes. Von Hermann Zeller (Schluß). — Haustiere und Kulturentwicklung. Von R. v. Hermann (Fortsetzung). — Geographisches über den Nord. Die Arabische Entdeckung eines angeblichen Tuberkuloseheilmittels im Blicke einer naturgemäßen Hygiene und naturgemäßen Heilunde von Dr. med. H. Baumann. — Unsere Winterernte. Von G. v. Hermann. — Litterarisches. — Kleine Mitteilungen. — Gratulablagen: Feuilletonbibliothek: Ilona Ghaly, Roman von Heinrich Reines; ferner Programm und Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Luftige Gae.

Ammer Berliner. Fragt: Glauben Sie mir, die Ehe ist doch das reine Bitterkraut; als ich damals in Sachen meine Frau kennen lernte — Affener! Weh, machte Sie sich einer kraßeren Bandlung schuldig, da das Spielen in außerpreussischen Boticrien verboten ist!

Was dem Vortrage eines Wittfaisers. „Als ich am südlichen Ufer des Bistaria Nyanza lagte, war ich plötzlich einer Herde Wüchsertröffe so nahe, so nahe — wie jetzt Ihnen, meine Herren!“

Amst. Ammer. Nachwächter: „Sie haben Karol zu mir gesagt: „Wissen Sie nicht, wen Sie vor sich haben?“ — „Evident: „Kardou, „s war'n Bersejen. Aber sagen Sie mal, darf ich ein Karol Nachwächter titulieren?“ — „Was geht mich das an!“ — „Nun dann, gute Nacht Herr Nachwächter!“

Kindermund. „Mama, ich sehe eben ein graues Haar bei Dir!“ — „Das kommt davon, liebe Elfi, weil Du mich so ärgert!“ — „Mama, mußt Du aber die Großmutter geizig haben, die hat ja lauter Graue Haare!“

Zu einem alten Herrn. In einer Gesellschaft glich jemand die bekannte Scherzfrage aus: „Wer war der erste Sübiler?“ deren Antwort lautet: „Simon, denn der Herr nahm die Stärke vom ihm. Er muß aber, bemerke ich anderer darauf, ich hätte Marie geliefert haben, denn der Herr gab ihm die Stärke wieder.“

Die junge Hausfrau. Junge Frau (mit der Köchin das Krenu für eine Abendgesellschaft zusammenstellend): „Als zweiten Gang nehmen wir Kal!“ — Köchin: „Was viel beschließen die gnädige Frau, daß ich holen soll?“ — Junge Frau: „Ich denke, wir haben an jeßn Meter genug!“

Königliche Stillsütten. In dem neuesten Roman Carmen Solbas, der schriftstellerischen Königin von Rumänien, „Defait“, finden sich folgende recht niedliche Ausgebühretes waren lang und mondfermig.“ Seite 33: „Und die Sonne vergoldete seine ganze Haut und freute Goldbraten in seine grüne Augen.“ Seite 63: „Wo ist ich, meine Lemoras, die mir um den Hals flog, sich auf meinen Schoß setzte und mir die Dieber mit den Fingern unter dem Bart herausfordern wollte.“ Seite 71: „Dann ging sie weiter und ihr Herz schlug so schwer, von dem Baden und Wiederaufrichten, wie eine Waife Milch in einem getragenen Kibel.“ Seite 74: „Er hatte eine von jenen sympathischen Nasen, die einen feinen Spalt in der Mitte haben und ich beim Sprechen auf und ab bewegen.“

Ein unverschämter Kofelge. Spießbürger (die Boticeriffische lesend): „Reiner noch ä Deppchen“, ich bin Sie nämlich heute noch „rausgelommen.“ — Stroch: „Na, da können wir uns in ein bißchen zusammensetzen; ich bin Sie nämlich heute auch „rausgelommen!“

Unfere Kinder. Lehrerin: „Elfa, was ist das Süßhe?“ — Elfa: „Der Hut — der Hut — der Hut.“ — Lehrerin: „Nur heraus!“ — Elfa: „Ich wird schon richtig sein.“ — Elfa: „Der Hut!“

Vereinskalender.

- Vaderein der Maurer.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Vorburg, Garz 48.
- Vaderein der Maurer-Arbeitsleute.** Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Vorburg, Garz 48.
- Vaderein der Köcher.** Alle 14 Tage Sonnabends bei Tischele, Martinsberg 5.
- Vaderein der Steinmetzen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Sanow, Steinweg 13.
- Verein der Tischler.** Alle 14 Tage Sonnabends bei Tischele, Martinsberg 5.
- Gemeinschaft der Zimmerer.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Faulmann, Gartengasse 10.
- Verband deutscher Maler, Antreiber und Lackierer.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Tischele, Martinsberg 5.
- Vaderein der Formner.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats im Schloß Babelsberg, Friedrichstraße.
- Verein zur Wahrung der Interessen der Schleifer, Dreher und verw. Berufsgenossen.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinslokale Restaurant J. Sanow, Steinweg 13.
- Verein der Schlossschmiede, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Vorburg, Garz 48.

- Verband deutscher Schmiede.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats bei Faulmann, Gartengasse 10.
- Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und siederer Arbeiter.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats nicht mehr bei Sanow, sondern bei Rad, Schloß Babelsberg.
- Verband deutscher Lapezierer.** Alle 14 Tage Montags Babelsberg 10, zum alten Bräu.
- Verband deutscher Schuhmacher.** Jeden Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Faulmann, Gartengasse 10.
- Vaderein der Schneider.** Jeden Montag abend 8 Uhr vor dem 1. und 15. jeden Monats Mitgliederversammlung bei Tischele, Martinsberg 5.
- Verband deutscher Schneider (Baststulle Halle a. S.)** jeden Montag abend nach dem 1. und 15. jeden Monats Mitgliederversammlung bei Tischele.
- Vereinigung der Drechsler Deutschlands (Baststulle Halle).** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Restaurant „Magdeburger Bierhalle“.
- Vaderein der Radmacher und verw. Berufsgenossen.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats in Faulmann's Restaurant, Gartengasse 10.
- Zentral-Verband deutscher Radmacher, Filiale Halle.** Jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats abend 8 Uhr in den drei Schwämmen.
- Vaderein der Lithographen, Steinbrucker und deren Hilfsarbeiter.** Alle 14 Tage Montags im Restaurant „zum Vier-Jöller“.
- Verein der Modellstecher und Holzarbeiter.** Zusammenkunft alle 14 Tage Sonnabends im „Mikant“ (gr. Berlin).
- 1. Naturvereinerin zu Halle.** Filiale Halle a. S. Deutsches Haus, gr. Brauhausgasse, Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. Mitgliederversammlung.
- Verein der Klempner** jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats Versammlung bei G. Rad, Schloß Babelsberg.“ Mitgliederabends 8 bis 9 Uhr.
- 1. Naturvereinerin zu Halle.** Versammlungen jeden 1. und 3. Donnerstags nach dem 1. eines jeden Monats im Restaurant „zum Gieseler“, gr. Schlamm.
- 1. Naturvereinerin zu Giebichenstein.** Nächster Vortrag am 10. Oktober in „Bauer's Reizeneller“, Burgstraße.

Standesamtliche Nachrichten.

- Halle 5. Januar.**
- Heirathen:** Der Leinmer Otto Schröder und Margarethe Steinbuden (Große Kalkstraße 24 und Streiberstraße 4). Der Schmied Paul Hagemann und Bertha Mendel (Königsstraße 18 und Sommergasse 2). Der Schleifer Karl Hilbert und Bertha Kiem (Sägerplatz 15 und Grafeweg 6). Der Bädermeister Hermann Hellwig und Auguste Böhm (Apostelstraße). Der Hilfsbote Karl Koch und Amalie Budmann (Steg 9).
- Bestattungen:** Der Wittveier Gottfried Mühlspore und Klara Jänike (Leipzigerstraße 68 und Forsterstraße 18). Der Bahnarbeiter Johannes Poprana und Marianne Karalinstka (Streiberstraße 2).
- Schoren:** Dem Handarbeiter Adolf Wänke ein S., Robert Otto (Stiege 31). Dem Kaufmann Hermann Dietrich Hermann Bruno (Barfischerstraße 6). Dem Schuhmachermeister Adolf Schark eine L., Klara Minna Anna (Kathausgasse 14). Dem Bahnarbeiter Carl Jentich ein S., Albert Karl Otto (Streiberstraße 17). Dem Feinwir Albert Koff ein S., Walter Paul (Leipzigerstraße 12). Dem Maler Thomas Häberle eine L., Anna Sophie Minna (Frisg-Neuterstraße 5). Dem Kaufmann Joseph Wühlschlag ein S., Joseph Adolf Kurt Billy (Germannstraße 4). Dem Maurer Hermann Burghard eine L., Gertrud Wücherestraße 42). Dem Handarbeiter Karl Richter ein S., Otto Friedrich (Vodshöfner 10). Dem Schmied Julius Schaumburg ein S., Otto Julius (Fährnerstraße 5). Dem Kaufmann Paul Kade eine L., Emilie Marie Elisabeth (Leipzigerstraße 64). Dem Fabrikarbeiter Hermann Weber ein S., Joseph Alexander Otto (Hessnerstraße 8). Dem Wittveier Friedrich Biege eine L., Wilhelmine Luise (Fährnerstraße 6). Dem Schuhmacher Wilhelm Alberty eine L., Emma Anna (Krausestraße 2). Dem Handarbeiter Robert Stephan eine L., Elise Martha (Kudenbergstraße 14). Dem Handarbeiter Edward Franke gen. Schulze ein S., Friedrich Karl (Bädergasse 7). Dem Fabrikarbeiter Carl Raumann eine L., Emma Martha (Drehschulpestraße 14). Dem Handarbeiter Julius Hintze ein S., Friedrich Wilhelm (V. Vereinsstraße 7). Dem Hofschaffner Friedrich Lange ein S., August Karl (Große Stein-

- straße 54). Dem Handarbeiter Friedrich Groß ein S., Friedrich Wilhelm (Garz 37). Dem Schloffer Carl Wolf eine L., Henriette Theresie Helene (Bettendorferstraße 36). Dem Schmiedemeister Hermann Koch eine L., Klara Gertrud (Mühlstraße 92). Dem Bahnarbeiter Albert Böley eine L., Martha Elise (Martinsbergstraße 11). Dem Schreiber Adolph Wühlschlag eine L., Martha Marie (Friedrichstraße 47). 2 uochel. S.
- Schoren:** Des Gendarmen-Overwachmeisters A. D. Joh. Friedrich Frenzel Ehefrau Johanne Wilhelmine geb. Ehrlich, 57 J. (Frisg-Neuterstraße 11). Des Eisenbahngesellschafts-Abolfs Keller S. Adolfs 6. W. (Hanfjad 1). Der Telegrafstations-Vorsteher A. D. Emil Langstein, 86 J. (Laudenbergstraße 8). Die Wittve Christiane Burghard geborene Schulmann, 58 J. (Lichtenhagen). Des Schuhmachermeisters Carl Dreyser S. Max Willy, 1 Z. (Wandseherstraße 9). Der Lehrer emer. Gottlob Wählig, 81 J. (Klink). Des Handarbeiters Carl Kälberborn L. Anna, 8 J. (Wandseherstraße 54). Der Gärtnermeister Hermann Kippold, 42 J. (Klink). Zwei uneheliche Söhne.

Stadththeater zu Halle a. S.

Dienstag den 6. Januar 1891.
114. Vorstellung. — 85. Abonements-Vorstellung. (Farbe: weiß.)
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.
Mignon.
Komische Oper mit Ballet in 3 Akten.
Mit Benutzung des Goethe'schen Romans Wilhelm Meisters Lehrjahre von Michael Karre und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Sumbert. Musik von Ambroise Thomas.

Mittwoch den 7. Januar 1891.
115. Vorstellung. — 86. Abonements-Vorstellung. (Farbe: rot.)
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 11 Uhr.
Theodora.
Drama in 5 Akten und 8 Bildern von Viktorien Sardou. Deutsch von Hermann d. Wöhrner.
Personen:

- Kaiser Justinian Robert Friedrich.
 - Kaiserin Theodora Ubele Kinad-Beid.
 - Belfar, Reichherr Karl Rädert.
 - Antonina, dessen Gattin Elisabeth Grede.
 - Triobian, Auditor Herm. Bachmann.
 - Gubemon, Präsekt von Byzanz Karl Friedb.
 - Mundus Franz Krieger.
 - Andreas, ein junger Aikener Ferdinand Minald.
 - Marcellus, alte Dienerin der Kaiserin Adolf Schumacher.
 - Georg, Oberhaupt der Eunuchen Edmund Dohg.
 - Constantius, Minalds Sohn Willy Dorkoch.
 - Priscus, Geheimschreiber des Kaisers Arthur Runge.
 - Prokhorus, Hofbeamter Gottfried Greger.
 - Nieporus, ein junger Patricier Ludwig Hofmann.
 - Druthe, Abgesandter des Königs von Persien Alfred Runge.
 - Garibei, ein vornehmer Franke Karl Brinkmann.
 - Ninnocles, Freund des Franz Ebert.
 - Magdon, Freund des Edgar Marztag.
 - Elyroz, Freund des Ludwig Engelmann.
 - Faber, Waffenschmied Albert Herold.
 - Barthelmes Valentin Landes.
 - Marcobina, alte Dienerin der Kaiserin Emilie Kreger.
 - Agnes, Sklave des Andreas Adolf Schumacher.
 - Tannyrus, eine alte Ägypterin Emilie Friedb.
 - Cathos, Wagenlenker Franz Schubert.
 - Pyris Johanna Schumann.
 - Calistrice Rosa Einöder.
- Der oberste Thürhüter im kaiserlichen Palaß. Frauen im Geolge Theodoras. Höslinge. Weibchen des Justinian. Diener im kaiserlichen Palaß. Gotische Kräger Belfars. Der Heuter und dessen Gefölten. Wagenlenker und Thierbändiger im Circus.
Ort und Zeit: Byzanz 532.
Nach dem 3. und 5. Bilde finden größere Pausen statt.

Donnerstag den 8. Januar 1891.
116. Vorstellung. 87. Abonements-Vorstellung. Farbe: blau.
Don Cesar.

Verein der Maurer-Arbeitsleute und verwandter Berufsgenossen von Halle und Umgegend.

Mittwoch den 7. Januar abend 8 Uhr im Saale der „Vorburg“, Garz 48 b

Mitglieder-Versammlung.

1. Naturheilverein.

Donnerstag den 8. Januar abend 8 Uhr im Einkeller, gr. Schlamm

Antrittsrede des Naturarztes Herrn Guido Pickert,

Vortrag von Herrn Ed. Hofmeister über „das Gemüt“.

Restaurant-Übernahme.

„W. Leopold's Restaurant.“

Bahnschmerzen

E. Walther,

Herren-Hüte

Sylvesker-Zeitung.

Arbeiter-Notizkalender.

Maskenverleih-Institut.

kleine Klausstraße 14, 1 Treppe

Protokoll

Politische Reden.

Organisations-Entwurf

Wandkalender

Geschäftsverkauf.

Perkäufer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-2494665118910107-13/fragment/page=4

Er...
nach...
und...
Ab...
kaum...
Durch die...
Ab...
Dr...
r. 6.
Es wird...
über...
Die „Volk...
Bollde...
pandlung...
über, den...
um Abdr...
Es ist...
liebe gef...
Bergle...
roße Bar...
Bollde...
geklagt...
is wie...
Baterland...
durchgl...
Baterland...
pächt. C...
wenn es...
Baterland...
für den...
Lande er...
Lage hin...
er lebt...
lieben. C...
höher ho...
kommen...
Kur n...
frage o...
einen Ki...
Heftliche...
handlung...
die Sozi...
unter ein...
ollen bi...
freistim...
randman...
die man...
hebe pr...
Die u...
Sollen...
Kampfen...
hnen B...
Man ha...
Erinner...
ismus